

Segelflugbezirksmeisterschaften 2019 Bezirkssportbund Weser-Ems

Ausschreibung

1 Zweck der Meisterschaften

- 1.1 Ermittlung der Bezirkssegelflugmeister(in) Weser-Ems in der Clubklasse und der Gemischten Klasse.
- 1.2 Förderung des Leistungssegelfluges sowie die Förderung der Kommunikation und gemeinsamen Interessen zwischen den Nachbarvereinen im Raum Emsland, Osnabrück und Cloppenburg.

2 Veranstalter / Ausrichter

- 2.1 Veranstalter: Deutscher Aero Club, Landesverband Niedersachsen e.V.,
Hainhölzer Straße 5, 30159 Hannover
- 2.2 Ausrichter: Osnabrücker Verein für Luftfahrt e.V.
Westerkappelner Straße 50, 49565 Bramsche - Achmer
- 2.3 Die Veranstaltung ist nicht öffentlich.

3 Ort und Termine

- 3.1 Ort / Fluggelände:
Sonderlandeplatz Achmer (EDXA), Westerkappelner Straße 50, 49565 Bramsche - Achmer

- 3.2 Termine:

Freitag,	24.05.2019	Anreise, Dokumentenkontrolle, Eröffnungsbriefing
Samstag,	25.05.2019	Erster Wertungstag
Samstag,	01.06.2019	Letzter Wertungstag, Siegerehrung / Abschlussabend
Sonntag,	02.06.2019	Abreise

- 3.3 Eröffnungsbriefing, Tagesbriefings und Siegerehrung sind für die Teilnehmer/-innen Pflichtveranstaltungen.

4 Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- 4.1 Alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, sowie die Satzung des DAeC und die SBO
- 4.2 Code Sportif, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I., neueste Ausgabe!
- 4.3 Wettbewerbsordnung (SWO) für Segelflugmeisterschaften des DAeC in der jeweils aktuellen Fassung. Spezielle Regelungen werden in den Ausführungsbestimmungen ausführlicher erläutert.
- 4.4 Der Abflug erfolgt über eine Abfluglinie. Der Zieleinflug erfolgt über einen Zielkreis. Zur Beurkundung der Flüge dienen von der IGC zugelassene GNSS-Flugrekorder, die die Teilnehmer selbst mitbringen.
- 4.5 Es wird im Windschlepp oder Eigenstart gestartet. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, den Flugzeugschlepp als weitere Startart zuzulassen.
- 4.6 Die Motornutzung als Heimkehrhilfe ist erlaubt. Die Wertung endet am Punkt der Inbetriebnahme (virtuelle Außenlandung).
- 4.7 Die Bekanntgabe der Zusammensetzung der Wettbewerbsleitung erfolgt im Eröffnungsbriefing. Die Wettbewerbsleitung setzt sich aus den im Eröffnungsbriefing gewählten Pilotensprechern und den vom Ausrichter dafür bestellten Personen, zusammen. Die Zusammensetzung ist für die gesamte Meisterschaft gültig.
- 4.8 Die Entscheidungen der Wettbewerbsleitung / Jury sind endgültig.
- 4.9 Diese Ausschreibung des Ausrichters und ggf. Nachträge enthalten die Ausführungsbestimmungen, die vom Ausrichter erlassen und vom Veranstalter bestätigt werden.

5 Klasseneinteilung

- 5.1 Clubklasse:
Flugzeuge mit einem Index nach DMSt-Indexliste 2019.
Die Segelflugzeuge müssen während der Meisterschaft mit konstantem Gewicht fliegen.
Wasserballast ist nicht zulässig. Benötigte Zusatzgewichte müssen fest und plombierbar sein.
- 5.2 Gemischte Klasse:
Alle Flugzeuge mit einem Index nach DMSt-Indexliste 2019 die nicht der Clubklasse entsprechen.
- 5.3 Doppelsitzer Klasse:
Doppelsitzer werden entsprechend ihrem Index den Klassen 5.1 und 5.2 zugeteilt.
- 5.4 Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, die Klasseneinteilung je nach Anmeldung zu ändern.

6 Teilnehmer(innen)

- 6.1 Die Teilnehmer(innen) müssen Mitglied im DAeC sein. Piloten aus den Vereinen des Bezirks Weser- Ems (Ausrichter) werden bei der Vergabe der Teilnehmerplätze bei Anmeldung bis zum **15.02.2019** bevorzugt:
- 6.2 Ausrichter sind:
- Ac - Osnabrücker Verein für Luftfahrt e.V., SLP Achmer
 - Ah - Luftfahrtverein Wildeshausen-Ahlhorn e.V., SLP Ahlhorn
 - B - LSV Wittlage e.V., SLP Bohmte - Bad Essen
 - C - LSV Cloppenburg, VLP Varrelbusch
 - L - LSV Lingen e.V., VLP Nordhorn - Lingen
 - M - SFC Melle Grönegau e.V., SLP Melle-Grönegau
 - N - Luftsportring Grenzland e.V. Nordhorn, VLP Nordhorn - Lingen
 - P - Luftsportverein Papenburg e.V., SG Steinberg
 - Q - Luftsportverein Quakenbrück e.V., SG Quakenbrück
- 6.3 Die Teilnehmerzahl für die Bezirksmeisterschaften und das Manfred Krebs Gedächtnisfliegen ist auf insgesamt 55 Flugzeuge begrenzt.
Die Vergabe erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen.
Die endgültige Bestätigung der Teilnahme erfolgt erst nach Entrichtung der Melde- und Campinggebühr.
- 6.4 Der Ausrichter behält sich ggf. Änderungen vor.

7 Meldungen

- 7.1 Meldeschluss ist der 30.03.2019.
- 7.2 Teilnehmermeldungen erfolgen auf der Wettbewerbsseite.
- 7.3 Meldeadresse: <https://www.wettbewerb-edxa.de/>

8 Meldegebühr / Campinggebühr

8.1 Die Meldegebühr beträgt pro Teilnehmer(in) **EUR 55,-**.
Für Junioren(innen), die nach dem 31.12.1993 geboren sind, beträgt das Nenngeld **EUR 35,-**.

8.2 Die Campinggebühr beträgt pauschal pro Flugzeug **EUR 100,-**.

8.3 Die Meldegebühr u. Campinggebühr ist bis zum 15.04.2019 zu entrichten.

Bankverbindung:

Kontoinhaber:	Osnabrücker Verein für Luftfahrt e.V.
Kreditinstitut:	Sparkasse Osnabrück NOLADE22XXX
IBAN:	DE92 2655 0105 0000 0481 99
Verwendungszweck:	„Meldegebühr BZM [Kennzeichen]“

8.4 Der Säumniszuschlag für verspätet entrichtete Gebühren beträgt **EUR 20,-**.

9 Wettbewerbsleitung und Jury

9.1 Wettbewerbsleiter: N.N.

Sportleiter: Hauke Driehaus

Sportliches, Aufgaben & Auswertung: N.N.

Jury: Wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

9.2 Die Zusammensetzung der Wettbewerbsleitung wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

9.3 Die Wettbewerbsleitung stellt die Tagesaufgaben, leitet und beaufsichtigt die Auswertung der Flüge und entscheidet über alle mit dem Vergleichsfliegen in Zusammenhang stehenden Fragen.

10 Ausfall der Bezirksmeisterschaften

Der Ausrichter behält sich vor, den Wettbewerb abzusagen, wenn hierfür besondere Gründe vorliegen.

11 Haftung und Rechtsweg

- Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Ausrichter, sowie seinen Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.
- Der Teilnehmer erklärt für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.
- Soweit der Teilnehmer mit einem, in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug, am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit den Haftungsbeschränkungen für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.
- Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gezeichnet

NN
Wettbewerbsleiter

Hauke Driehaus
Sportleiter

Osnabrücker Verein für Luftfahrt e.V.
Achmer, den 30.01.2019

Anlagen
A – Ausführungsbestimmungen
B – Eigenerklärung der Teilnehmer